

## Lösung Fall 2

### 1. Sachziele X, Y

- Übertragung der Geschäftsführung an T
- T soll nicht Gesellschafter werden
- keine persönliche Haftung für Fehler des T

### 2. Rechtsziele

- T Geschäftsführer der XY OHG
- T nicht Gesellschafter der XY OHG
- keine persönliche Haftung als Gesellschafter der OHG

### 3. Rechtslage

- T aktuell nicht Geschäftsführer
- XY haften in jedem Fall als Gesellschafter der OHG persönlich

### 4. Gestaltungsbedarf

ja

### 5. rechtlicher Gestaltungsspielraum

#### a) OHG

- Prinzip der Selbstorganschaft gem. § 114, 125 HGB, daher kann T nicht Geschäftsführer werden, wenn er nicht Gesellschafter ist
- XY haften in jedem Fall als Gesellschafter der OHG persönlich

#### b) GmbH

- Prinzip der Selbstorganschaft § 6 GmbHG
- XY haften nicht persönlich

Wege in die GmbH:

a) Ausgliederung der OHG zur Neugründung der GmbH

b) Sachgründung einer GmbH mit Einlage des Unternehmens der OHG (Singularsukzession)

### 6. Risikoplanung, Nachteile der GmbH-Lösung

Da die GmbH als Körperschaft zusätzlich der Körperschaftsteuer unterliegt, können sich steuerrechtlich Nachteile ergeben.

Lösung:

a) Umwandlung der OHG in eine GmbH & Co. KG (Ausgliederung zur Aufnahme)

b) Gründung einer XY GmbH, Aufnahme der GmbH als Gesellschafter in die XY OHG (XY GmbH & Co. OHG), Änderung des OHG Gesellschaftsvertrages und Leistung einer Einlage durch X und Y als Kommanditisten → XY GmbH & Co. OHG